

GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 28. Juni 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 29. Juni 2018, 19.30 Uhr, Waldhütte Nesselbach

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – und Ihre aktive Mitgestaltung an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Kreditabrechnung «Landstrasse K270 Nesselbach inkl. Werkleitungen»
4. Rechnungsabschluss 2017
5. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) und Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement)
6. Verpflichtungskredit Fr. 458'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für Projektierung «Gemeindeanteil Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse inkl. Werkleitungen»
7. Einbürgerungsbegehren Familie Rexhaj Faton mit den Kindern Eldi, Elda, Elina und Ema
8. Einbürgerungsbegehren Aliu Jehonë
9. Einbürgerungsbegehren Capan Hayrettin
10. Einbürgerungsbegehren Stahl Peter Andreas
11. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Budget 2019
5. Verkauf Teilfläche Parzelle 618 (Ägimoos) an Markus Stöckli, Niederwil
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 14. Juni 2018 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017

Bericht

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2017

Bericht

Der Rechenschaftsbericht 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung

«Sanierung Landstrasse K270 Nesselbach inkl. Werkleitungen»

Bericht

Die Abrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 2'054'898.20. Die an den Gemeindeversammlungen vom 26. November 2009 (Hauptkredite) und 4. Dezember 2013 (Zusatzkredite)

bewilligten Brutto-Verpflichtungskredite über total Fr. 1'973'500.00 werden somit gesamthaft um Fr. 81'398.20 (4.12 %) überschritten.

Die Aufteilung auf die einzelnen Kostenträger zeigt folgendes Bild:

Strassenbau

Bruttoinvestitionskosten	Fr.	1'289'759.30
Verpflichtungskreditanteil	Fr.	<u>1'283'500.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	6'259.30

Wasserversorgung

Bruttoinvestitionskosten	Fr.	381'083.85
Verpflichtungskreditanteil	Fr.	<u>261'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	120'083.85

Elektrizitätsversorgung

Bruttoinvestitionskosten	Fr.	384'055.05
Verpflichtungskreditanteil	Fr.	<u>429'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	44'944.95

Bericht

Im Strassenbau sowie in der Elektrizitätsversorgung (inkl. Strassenbeleuchtung) sind die Abweichungen marginal. Die Kreditüberschreitung im Bereich Wasserversorgung kann wie folgt begründet werden: Es wurden zusätzliche Hydranten, Hausanschlüsse sowie Schieber erstellt. Die Wasserleitung wurde um 20 Meter gegenüber dem ursprünglichen Projekt verlängert. Vor allem im Knotenbereich Niederwilerstrasse/Landstrasse/Gnadenthalerstrasse waren die Grab- und Rohrlegearbeiten kostenintensiver als ursprünglich vorgesehen. Bei vielen bestehenden Leitungen war die genaue Lage unklar, weshalb viele der Arbeiten von Hand ausgeführt werden mussten. Teilweise war auch nicht bekannt, ob einzelne Leitungstücke überhaupt noch in Betrieb sind oder nicht.



Die Kreditabrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit sämtlichen Rechnungsbelegen ist Bestandteil der Aktenauf-
lage.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Sanierung Landstrasse K270 Nesselbach inkl. Werkleitungen» sei zu genehmigen.



Traktandum 4

Rechnungsabschluss 2017

Bericht

Die Erfolgsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 590'661.19 ab. Das Ergebnis liegt um Fr. 364'361.19 über dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 226'300.00.

Die Nettoinvestitionen 2017 belaufen sich auf Fr. 2'287'79.1 Davon konnten Fr. 696'706 oder 30.5% selbst finanziert werden. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'591'085. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Niederwil beträgt per 31.12.2017 Fr. 2'697'418 oder Fr. 948 pro Einwohner.

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	12'953'382	12'953'382	12'800'705	12'800'705	12'562'313	12'562'313
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'092'580	270'116 822'464	1'007'025	236'700 770'325	1'079'245	265'448 813'797
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	890'540	425'681 464'858	1'056'910	490'900 566'010	914'466	505'767 408'699
Bildung Nettoaufwand	4'164'052	851'108 3'312'943	4'115'200	884'770 3'230'430	4'082'987	828'806 3'254'182
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	195'214	0 195'214	187'230	0 187'230	182'892	0 182'892
Gesundheit Nettoaufwand	354'381	9'200 345'181	341'560	0 341'560	318'905	0 318'905
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'430'043	281'990 1'148'052	1'378'620	280'100 1'098'520	1'474'607	425'857 1'048'751
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	517'653	108'413 409'240	504'400	25'000 479'400	429'481	26'236 403'245
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'416'838	1'277'392 139'446	1'591'700	1'445'500 146'200	1'265'262	1'062'373 202'889
Volkswirtschaft Nettoertrag	2'032'919 109'230	2'142'149	2'140'730 95'990	2'236'720	2'118'332 105'676	2'224'007
Finanzen und Steuern Nettoertrag	859'163 6'728'170	7'587'333	477'330 6'723'685	7'201'015 0	696'136 6'527'684	7'223'820

Allgemeine Verwaltung

Die Kosten für die externe Bauverwaltung fielen um rund Fr. 44'000.00 höher aus als budgetiert. Im Gegenzug konnten rund Fr. 19'000.00 mehr Baubewilligungsgebühren vereinnahmt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten der Regionalpolizei Bremgarten fielen um rund Fr. 12'300 tiefer aus als budgetiert. Das regionale Betreibungsamt erzielte einen Überschuss von Fr. 21'000 zugunsten der Gemeinde Niederwil. Der Nettoaufwand der Feuerwehr Niederwil/Fischbach-Göslikon belief sich auf Fr. 253'438 und lag damit um Fr. 77'200 unter dem Budget. Aufgrund der Einwohnerzahlen per 31.12.2017 betrug der Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon Fr. 93'153 und der Anteil der Gemeinde Niederwil Fr. 160'285.

Bildung

Der Nettoaufwand fiel um rund Fr. 82'500 höher aus als budgetiert. Bei den Schulgeldern und Be-

soldungskosten der Oberstufe wurde das Budget um rund Fr. 28'300 überschritten. Der Nettoaufwand der Musikschule fiel um Fr. 27'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die Unterhaltskosten für die Schulanlagen liegen rund Fr. 31'000 über dem Budget. Diverse budgetierte Arbeiten aus dem Jahr 2016 haben sich ins Jahr 2017 verschoben. Der Nettoaufwand für Schulgelder an Sonderschulen liegt rund Fr. 50'000 über dem budgetierten Wert. Die Anzahl Schüler hat deutlich zugenommen.

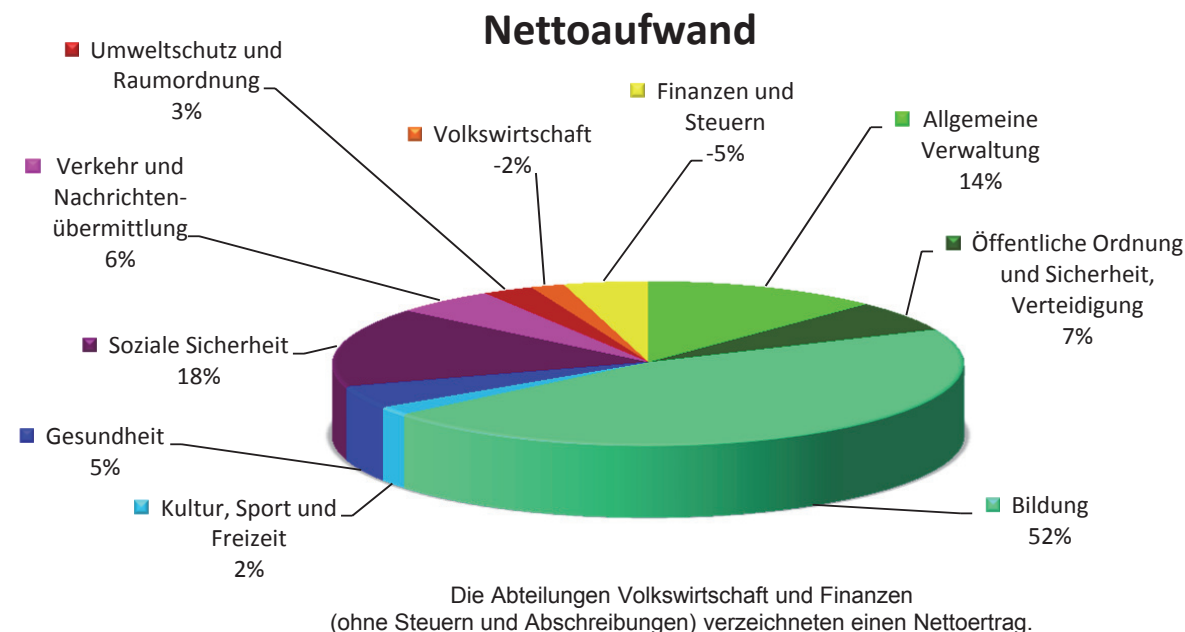
Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die materielle Hilfe betrug Fr. 323'300 (Vorjahr: Fr. 225'400). Der Nettoaufwand der Alimentenbevorschussung 2017 betrug Fr. 9'800 (Vorjahr Fr. 19'200). Der Sozialdienst wird seit dem Jahr 2015 durch die Firma Consalis Beratungen GmbH geführt. Die Kosten für das Jahr 2017 betragen Fr. 99'200.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mit der Kreditabrechnung Landstrasse K270 wurden Aufwendungen aus den Vorjahren zu Lasten der Investitionsrechnung umgebucht, was die Erfolgsrechnung entlastete. Der Gemeinderat

sprach im Jahr 2017 einen Nachtragskredit für allgemeine Strassensanierungsarbeiten am Schänisweg über Fr. 5'000.



ENTWICKLUNG DER SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Vermögen per 1.1.2017	1'279'197	-137'771	38'032	362'178
Nettoinvestitionen	70'399	-249'435	0	-222'403
Selbstfinanzierung	215'064	224'737	19'155	318'896
Finanzierungsfehlbetrag		24'698		
Finanzierungsüberschuss	285'463		19'155	96'493
Vermögen per 31.12.2017	1'564'660	-162'469	57'187	458'671

Das Wasserwerk schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 166'712 ab. Per 31.12.2017 betrug das Vermögen Fr. 1'564'660.

Bei der Abfallwirtschaft konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 17'400.85 verbucht werden. Das Vermögen stieg per 31.12.2017 auf Fr. 57'187.

In der Kasse der Abwasserbeseitigung resultierte ein kleiner Verlust von Fr. 6'463. Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde betrug per 31.12.2017 Fr. 162'469.

Das Elektrizitätswerk konnte im Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss von Fr. 201'946 erwirtschaften. Das Vermögen per 31.12.2017 betrug Fr. 458'671.

STEUERERTRAG 2017

Die Einkommens- und Vermögenssteuern zeigen gegenüber dem Budget Mehrerträge von rund Fr. 70'000. Der budgetierte Quellensteuerertrag wurde um Fr. 25'000 übertroffen. Bei den Aktiensteuern konnten Mehreinnahmen von Fr. 278'000 verbucht werden.

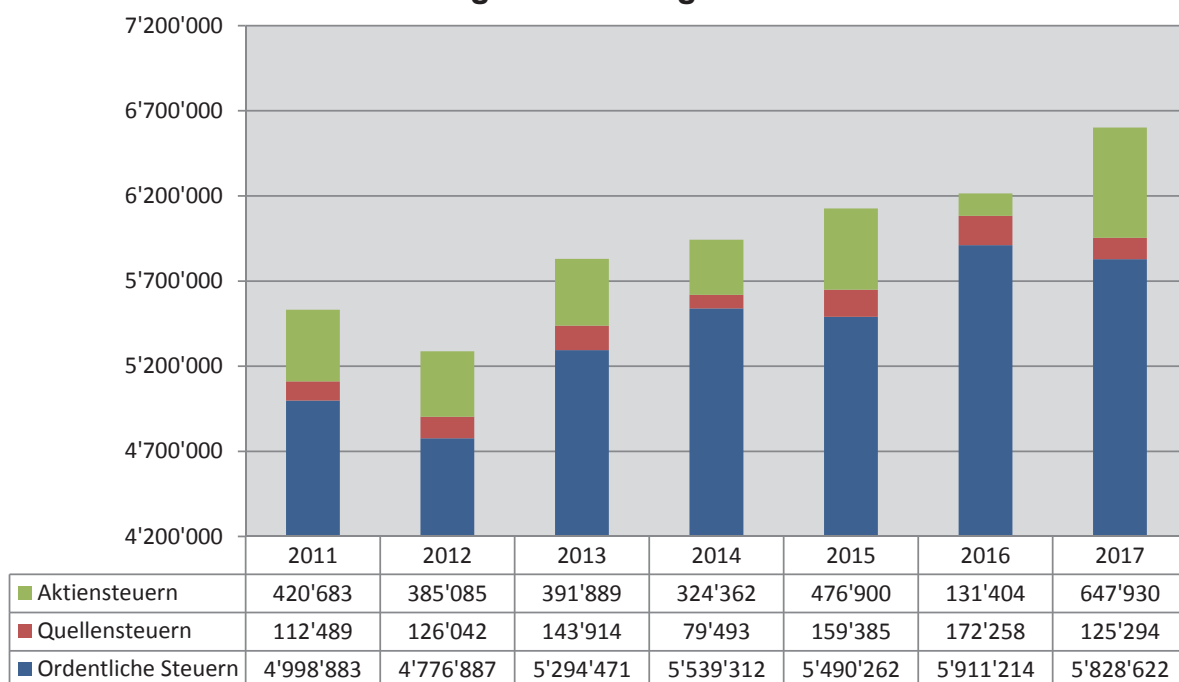
Die Steuerkraft je Einwohner, berechnet auf der Basis eines Steuerfusses von 100%, beträgt

Fr. 2'343.45 und liegt damit weiterhin unter dem Kantonsmittel (2016: Fr. 2'543).

Die Verluste und administrativen Abschreibungen bei den ordentlichen Steuern belaufen sich im Rechnungsjahr 2017 auf Fr. 30'459.20. Ausserdem konnten Fr. 3'074.30 aus früher gewährten Verlustabschreibungen vereinnahmt werden. Steuererlasse sind keine gewährt worden.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gemeindesteuern	6'558'001	6'259'500	6'172'762
Einkommenssteuern	5'437'220	5'386'000	5'514'595
Vermögenssteuern	391'402	373'500	395'751
Quellensteuern	125'294	150'000	172'258
Aktiensteuern	647'930	370'000	131'404
Eingang abgeschriebene Steuerforderungen	3'074		8'091
Steuererlasse, Steuerverluste	-30'459	-20'000	-22'874
Wertberichtigungen auf Steuerforderungen	-16'460	0	-26'463
Sondersteuern	122'359	61'700	165'779
Nachsteuern und Bussen	5'458	0	25'829
Grundstückgewinnsteuern	90'875	30'000	116'839
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'376	10'000	381
Hundesteuern	23'650	21'700	22'730
Gesamtsteuerertrag	6'680'360	6'321'200	6'338'541

Entwicklung Steuerertrag 2011 bis 2017



INVESTITIONSRECHNUNG

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von Fr. 2'287'791 (budgetiert waren Fr. 4'350'000). Ein grosser Teil der budgetierten Aufwendungen für den Neubau des Schulhauses Riedmatt verschieben sich ins Jahr 2018.

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 696'706 konnten die Investitionen zu 30.4 % selber finanziert werden.

Beim Wasserwerk beliefen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 70'399. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 215'064 konnten sämtliche Investitionen selber finanziert werden.

Bei der Abwasserbeseitigung betrug die Selbstfinanzierung Fr. 224'737 oder 90.1 %. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 249'435.

Die Abfallwirtschaft schloss mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 19'155 oder 100 % ab, da keine Investitionen getätigt wurden.

In der Elektrizitätsversorgung fielen Nettoinvestitionen von Fr. 222'403 an. Die Investitionen konnten mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 318'896 (143 %) vollständig finanziert werden.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	4'374'443	4'374'443	5'992'600	5'992'600	2'796'857	2'796'857
Allgemeine Verwaltung	2'317	0	0	0	84'332	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	246'049	0	0	364'113	109'598
Bildung	2'345'382	0	4'000'000	0	289'042	0
Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	80'000	0
Verkehr	339'800	178'285	295'000	0	700'251	21'575
Umweltschutz & Raumordnung	576'735	373'072	1'327'600	220'000	1'327'600	220'000
Volkswirtschaft	267'603	45'200	100'000	50'000	190'779	38'575
Finanzen (Abschluss IR)	842'607	3'531'837	270'000	5'722'600	365'418	2'431'439

BILANZ

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

BILANZ	Anfangsbestand per 1.1.2017	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2017
AKTIVEN	48'307'295	77'085'566	73'604'012	51'788'849
Finanzvermögen	11'545'442	60'421'287	59'131'905	12'834'824
Verwaltungsvermögen	36'761'852	16'664'279	14'472'107	38'954'024
PASSIVEN	48'307'295	39'889'695	36'408'142	51'788'848
Fremdkapital	6'744'152	38'376'076	35'552'913	9'567'315
Eigenkapital	41'563'143	1'513'619	855'228	42'221'534

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen gliedert sich wie folgt:

BILANZ	Verpflichtungen Spezialfinanz.	Aufwertungs- reserve VV	Neubewertungs- reserve FV	Bilanzüberschuss frei verfügbares EK	Eigenkapital Total
Bestand per 01.01.2017	14'613'696	18'306'124	0	8'643'322	41'563'142
Auflösung/Umbuchung Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0
Entnahmen Aufwertungsreserven	0	0	0	0	0
Auflösung/Umbuchung Aufwertungsreserve	0	-311'865	0	0	-311'865
Jahresergebnis	379'595	0	0	590'661	970'257
Bestand per 31.12.2017	14'993'292	17'994'259	0	9'233'983	42'221'534

Die detaillierte Jahresrechnung kann im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Traktandum 5

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement)

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-gesetz) vom Aargauer Stimmvolk angenommen. Darin werden die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen sowie die Erziehungsberechtigten nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziell zu unterstützen. Auf diese Weise sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung, die Chancengerechtigkeit und die gesellschaftliche sowie insbesondere die sprachliche Integration von Kindern vorangetrieben werden. Die Vorgaben des Kinderbetreuungs-gesetzes müssen von den Gemeinden bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 umgesetzt werden.

Die zur Genehmigung beantragten Reglemente regeln die Umsetzung des aargauischen Kinderbetreuungs-gesetzes in Niederwil. Die Inkraftsetzung der neuen Reglemente ist fristgerecht zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorgesehen.

Leistungserbringer

Eine schriftliche Bedarfsanalyse im Frühjahr 2017 hat ergeben, dass in Niederwil genügend Betreuungsplätze für Vorschulkinder vorhanden sind. Ausgewiesen wurde jedoch ein erheblicher Mangel an Tagesstrukturangeboten (Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung sowie Mittagstisch).

Das Kinderbetreuungsangebot in Niederwil umfasst inskünftig Kindertagesstätten, modulare Tagesstrukturen und Tagesfamilien. Diese Angebote können in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Für den Abschluss der entsprechenden Verträge ist der Gemeinderat zuständig.

Für das Erbringen des Tagesstrukturangebotes für alle Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse hat der Gemeinderat mit dem Verein Kita Sandy's Piratenland, Niederwil, einen Vertrag abgeschlossen. Ab voraussichtlich 1. Januar 2019 wird dieses Angebot in Form von verschiedenen Modulen in den Tagesstrukturräumen im Schulhaus Riedmatt 3 erbracht. Die Räumlichkeiten im neuen Schulhaus Riedmatt 3 bieten Platz für 20 – 30 Kinder (Tagesstrukturraum) und 40 – 50 Kinder (Mittagstisch). Von August bis Dezember 2018 werden diese Betreuungsmodule in den Räumen der Kita Sandy's Piratenland angeboten. Während dieser Übergangszeit wegen der Bauarbeiten für das neue Schulhaus ist das Angebot von Betreuungsplätzen eingeschränkt.

Es besteht die Verpflichtung, dass ab 4 Anmeldungen ein Modul geführt werden muss. Die Benützung sämtlicher Angebote ist selbstverständlich freiwillig.

Für die übrigen Betreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) besteht zurzeit zwischen der Gemeinde und den Leistungserbringern keine vertragliche Regelung. Die Subventionen an die Eltern erfolgen jedoch ebenfalls, sofern diese Betreuungsangebote über die notwendige Bewilligung der Gemeinde verfügen. Sollte sich in der Zukunft eine vertragliche Regelung mit Leistungserbringern als sinnvoll erweisen, kann der Gemeinderat aufgrund des Kinderbetreuungsreglements eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliessen.

Kosten

Für alle Betreuungsmodule und –angebote sind Normkosten definiert. Dies sichert zum einen das Erbringen eines definierten Qualitätsstandards und zum anderen werden so die Kosten für die Gemeindebeiträge unabhängig vom Betreuungsort fixiert.

Anspruch auf Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung haben unabhängig vom Betreuungsort Erziehungsberechtigte sofern

- a) der zivilrechtliche Wohnsitz und Aufenthaltsort des Kindes in der Gemeinde Niederwil und
- b) das massgebende Einkommen der Erziehungsberechtigten gemäss § 6 des aargauischen Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) unter dem vom Gemeinderat festgelegten Grenzbetrag liegt und
- c) die Erwerbstätigkeit
 - bei zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120% oder
 - bei alleinerziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebender Partnerin oder lebenden Partner mindestens 120% oder
 - beim alleinerziehenden Elternteil mindestens 20% ist.

Der Umfang der familienergänzenden Kinderbetreuung, welcher subventionsberechtigt ist, ist direkt mit dem Arbeitsvolumen der Erziehungsberechtigten verknüpft.

Zudem muss das massgebende Einkommen gemäss Berechnungsmodell der individuellen Prämienverbilligung unter dem festgelegten Grenzbetrag (zurzeit Fr. 70'000.00) liegen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, leistet die Gemeinde einen prozentualen, einkommensabhängigen Anteil zwischen 5% und 95% an den Betreuungskosten. Für den Mittagstisch übernimmt die Gemeinde einen Sockelbeitrag von Fr. 12.00 pro Kind. Für die Restkosten gilt ein abgestufter, einkommensabhängiger Beitragssatz der Erziehungsberechtigten.

Der Gemeinderat überprüft jährlich die Tarifstruktur und die Normkosten gemäss Elternbeitragsreglement und kann diese anpassen. Sollten die Subventionsbeiträge (ohne Sockelbeiträge der Gemeinde für den Mittagstisch) 2% der Gemeindesteuererträge bei Rechnungsabschluss über-

steigen, ist die Tarifstruktur durch den Gemeinderat so anzupassen, dass die budgetierten Subventionsbeiträge (ohne Sockelbeiträge der Gemeinde für den Mittagstisch) 2% der Gemeindesteuererträge des Vorjahres nicht übersteigen. Aufgrund der Jahresabschlusszahlen 2017 ergäbe dies für das Rechnungsjahr 2019 folgende Budgetsummen: Gemeindebeiträge familienergänzende Kinderbetreuung Fr. 130'000.00 und Gemeindebeiträge Mittagstisch Fr. 50'000.00.

Schlussbemerkung des Gemeinderates

Mit den vorliegenden Reglementen werden die zweckmässige, sozial gerechte Verwendung der finanziellen Mittel und die qualitativen Anforderungen der Kinderbetreuungsangebote sichergestellt.

Aktenaufgabe

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenaufgabe:

- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
- Leistungsvereinbarung Verein Kita Sandy's Piratenland

Die neuen Reglemente werden in der Gemeindeversammlungsbrochure nicht abgedruckt. Die Bestimmungen können während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Antrag

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) sei zu genehmigen.

Das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Fr. 458'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für Projektierung «Gemeindeanteil Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse inkl. Werkleitungen»

Ausgangslage

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, das stark vom Verkehr dominierte Zentrum aufzuwerten. Dazu sollen die Hauptstrasse und die angrenzenden Räume neu gestaltet werden.

Konkret bestehen heute folgende Problempunkte:

- Der verkehrsdominierte Strassenraum erzeugt eine starke Trennwirkung. Der Strassenraum ist jedoch nicht nur Verkehrskorridor. Er dient ebenso als Aufenthalts- und Lebensraum für die Bevölkerung.
- Es besteht eine ungenügende Vernetzung der angrenzenden Quartiere insbesondere auch hinsichtlich der wichtigen Schulwegverbindungen.
- Die Strassenraumgestaltung ohne erkennbare Abgrenzung innerorts/ausserorts verleitet zu übermässigen Einfahrtsgeschwindigkeiten.
- Unübersichtliche Knotensituationen stellen ein Sicherheitsproblem für alle Verkehrsteilnehmer dar.
- Die Lage der Bushaltestellen, konzentriert auf einer Strassenseite, erfordert von den Bussen als auch von den Benützern des öffentlichen Verkehrs das Queren der Hauptstrasse. Dies führt zu unübersichtlichen Situationen und verschärft die Sicherheitsproblematik am Knoten Haupt-/Göslikerstrasse zusätzlich.
- Eine grosse Fläche des zentralen Dorfplatzes bei der Bushaltestelle wird durch Parkplätze und die Buswendeschleife beansprucht. Elemente und eine Gestaltung, welche den Ort als Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität definieren und damit die Ortsidentität steigern würden, fehlen. Der gesamte Bereich der Bushaltestelle ist sanierungsbedürftig.

Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht zu erwarten. Entsprechend dürften die genannten Problembereiche weiter Bestand haben oder sich eher noch verschärfen.

Projektbeschreibung

Die Ortsdurchfahrt Niederwil entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Strassenraum mit den angrenzenden öffentlichen Räumen. Auch das Tiefbauamt des Kantons Aargau hat den Zustand der Kantonsstrasse untersucht und den Handlungsbedarf für eine Sanie-

rung festgelegt. Die Erstellung des BGK Hauptstrasse für die Ortsdurchfahrt Niederwil ist deshalb ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kanton Aargau und der Gemeinde Niederwil. Das kantonale Baudepartement hat den vom Gemeinderat im Frühjahr 2017 gestellten Antrag für ein BGK im Sommer 2017 bewilligt.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Hauptstrasse werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Anpassung des Strassenquerschnitts
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Gestalterische Aufwertung des Strassenraumes
- Verbesserung der Fussgängerbeziehungen
- Optimierung der Bushaltestellen
- Lärmoptimierung im Siedlungsraum

Im Planungssperimeter sind alle Werkleitungen

- Kanalisation (baulicher und hydraulischer Zustand)
- Sauberwasser / Bachleitungen (baulicher und hydraulischer Zustand, Hochwasserschutzprobleme)
- Wasser (Netzanpassungen, Sanierungen)
- Elektrisch und Beleuchtung (Netzanpassungen, Sanierungen)

auf Handlungsbedarf im Rahmen des Strassenbaus zu untersuchen. Um den Handlungsbedarf (Reparaturen, Sanierungen, Um- und Ausbauten, Ersatzmassnahmen etc.) beziffern zu können sind für diese Bereiche Vorprojekte / Bauprojekte erforderlich. Mit den Vor- bzw. Bauprojekten werden die Grundlagen für Ausführungsprojekte erstellt und der Finanzbedarf ermittelt.

Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau liegt beim Kanton. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Innerortsbereich richtet sich nach dem Kantonsstrassendekret und liegt für Niederwil bei 47 %. Über die Kreditgenehmigung für den Gemeindeanteil entscheidet die Gemeindeversammlung. Für die Planung und den Bau der Werkleitungen ist die Gemeinde verantwortlich.

Kosten und Finanzierung

Planungskosten Strassenbau

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

	Gesamtkosten	Niederwil	Kanton Aargau
Innerorts	Fr. 570'000.00	Fr. 267'900.00	Fr. 302'100.00
Ausserorts	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00
Total Projekt-Kostenprog.	Fr. 600'000.00	Fr. 268'000.00	Fr. 332'000.00

Planungskosten Werkleitungen

Die Planungskosten umfassen folgende Arbeitsschritte: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren (50 %)

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Kanalisation ¹⁾	Fr. 84'000.00
Bachleitungen/Sauberwasser	Fr. 66'000.00
Wasser	Fr. 30'000.00
Elektro/Strassenbeleuchtung	Fr. 10'000.00
	Fr. 190'000.00

¹⁾ Inkl. Vorleistungen für eine Aktualisierung der erforderlichen GEP-Grundlagen.

Approximative Baukosten Strassenbau und Werkleitungen

Aufgrund der aktuellen Datengrundlagen ist von nachfolgenden Baukosten auszugehen:

Strassenbau	Fr. 2'000'000.00
Kanalisation	Fr. 556'000.00
Bachleitungen/Sauberwasser ²⁾	Fr. unbekannt
Wasser	Fr. 680'000.00
Elektro / Strassenbeleuchtung	Fr. 530'000.00

²⁾ Für die Berechnung der Baukosten ist ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt zwingend erforderlich.

Die Investition war gemäss Finanzplan in diesem Zeitraum vorgesehen. Die Umsetzung wird vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten.

Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 13'863.90 (Planungskosten, Projektbegleitung) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten	
Abschreibungsanteil	Fr. 10'550.00
Zinsanteil	Fr. 4'007.20

Terminplan

Projektierung	2018 – 2020
Kreditgenehmigung Ausführung	2021
Bauarbeiten	2022 – 2023

Aktenauflage

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenauflage:

- Bericht Projektierungskredit Werkleitungen KIP
- Prognose Planungskosten Strassenbau DBVU vom 08.08.2017

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 458'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für die Projektierung «Gemeindeanteil Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse inkl. Werkleitungen» sei zu genehmigen.



Traktandum 7

Einbürgerungsbegehren Familie Rexhaj Faton mit den Kindern Eldi, Elda, Elina und Ema

Bericht

Faton Rexhaj, geb. 05.02.1975, mit den vier minderjährigen Kindern Eldi Rexhaj, geb. 03.05.2007, Elda Rexhaj, geb. 29.11.2008, Elina Rexhaj, geb. 15.04.2013 und Ema Rexhaj, geb. 22.04.2016 alle aus der Republik Kosovo, ersuchen um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Faton Rexhaj ist vor über 30 Jahren in die Schweiz eingereist und seit dem 2. September 2004 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Er lebt zusammen mit seinen vier Kindern und seinen Eltern an der Vorderdorfstrasse 10 und arbeitet als Leiter technischer Einkauf bei der Firma Tantronic AG in Zufikon.

Faton Rexhaj verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und er kommt seinen Verpflichtungen nach. Er ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist zusammen mit seinen Kindern vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das

Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen. Aufgrund der offenkundig sehr guten Deutschkenntnisse wurde Herr Rexhaj vom Sprachtest befreit.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllen die Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.

Antrag

Zusicherung der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehaltlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, von Faton Rexhaj (1975) mit den Kindern Eldi (2007), Elda (2008), Elina (2013) und Ema (2016), aus der Republik Kosovo, wohnhaft in Niederwil, Vorderdorfstrasse 10



Traktandum 8

Einbürgerungsbegehren Aliu Jehonë



Bericht

Jehonë Aliu, geb. 20.01.1991, aus der Republik Kosovo, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Jehonë Aliu ist im Alter von 4 Jahren in die Schweiz eingereist und seit dem 1. Dezember 2013 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Sie lebt zusam-

men mit ihrem Ehemann an der Karrenwaldstrasse 5b und arbeitet als Lagermitarbeiterin bei der Firma Digitec Galaxus AG in Wohlen.

Jehonë Aliu verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und sie kommt ihren Verpflichtungen nach. Sie ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen. Aufgrund der offenkundig sehr guten Deutschkenntnisse (Muttersprache) wurde Frau Aliu vom Sprachtest befreit.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt die Gesuchstellerin alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.

Antrag

Zusicherung der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, von Jehonë Aliu (1991), aus der Republik Kosovo, wohnhaft in Niederwil, Karrenwaldstrasse 5b.

Traktandum 9

Einbürgerungsbegehren Capan Hayrettin



Bericht

Hayrettin Capan, geb. 01.01.1964, aus der Türkei, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Hayrettin Capan ist vor bald 29 Jahren in die Schweiz eingereist und seit dem 1. Dezember 2012 in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Er lebt zusammen mit seiner Frau und seinen drei erwach-

senen Söhnen am Gartenweg 5 und arbeitet als selbständiger Transportunternehmer in Dübendorf.

Hayrettin Capan verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und er kommt seinen Verpflichtungen nach. Er ist mit den Gegebenheiten unseres Landes vertraut und ist genügend integriert. Der staatsbürgerliche Test, der Sprachtest sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt der Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung genügend.

Antrag

Zusicherung der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, von Hayrettin Capan (1964), aus der Türkei, wohnhaft in Niederwil, Gartenweg 5

Traktandum 10

Einbürgerungsbegehren Stahl Peter Andreas



Bericht

Peter Stahl, geb. 01.04.1961, aus Deutschland, ersucht um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Peter Stahl ist vor bald 16 Jahren in die Schweiz eingereist und seither in der Gemeinde Niederwil wohnhaft. Er lebt zusammen mit seiner Partnerin an der Hauptstrasse 2 und arbeitet als Ingenieur bei der Firma TE Connectivity Solutions GmbH in Wohlen.

Peter Stahl verfügt über einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund und er kommt seinen Verpflichtungen nach. Er ist mit den Gegebenheiten unseres Landes bestens vertraut und ist vollumfänglich integriert. Der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen. Aufgrund der offenkundig sehr guten Deutschkenntnisse (Muttersprache) wurde Herr Stahl vom Sprachtest befreit.

Nach Beurteilung des Gemeinderates erfüllt der Gesuchsteller alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich.

Antrag

Zusicherung der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Niederwil, vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts, von Peter Andreas Stahl (1961), aus Deutschland wohnhaft in Niederwil, Hauptstrasse 2

Traktandum 11

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert insbesondere über folgende Themen:

- a) Ersatzlösung Asylbewerberunterkunft

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Botschaften Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017

Bericht

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2017

Bericht

Der Rechenschaftsbericht 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Niederwil aufgeschaltet und kann auch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnungsabschluss 2017

Bericht

Die Ortsbürgerverwaltung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'650 ab (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 3'030). Das verwendbare Eigenkapital ist von Fr. 188'678 auf Fr. 190'328 gestiegen.

Die Spezialfinanzierung Waldwirtschaft schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'498 ab. Dieser wurde vollumfänglich in den Forstreservfonds gebucht, welcher von Fr. 608'583 auf Fr. 616'080 anstieg.

Die Forstbetriebsrechnung 2017 des Forstbetriebes Reusstal schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'050 ab. Der Kostenverteiler auf die Vertragsgemeinden richtet sich nach der Waldfläche. Der Gewinnanteil der Forstwirtschaft Niederwil bezifferte sich somit auf Fr. 10'513.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	34'698	34'698	28'550	28'550	31'461	31'461
0 Allgemeine Verwaltung	16'411	16'360	12'970	15'400	18'514	16'430
0110 Legislative	976	0	1'500	0	1'345	0
0220 Allgemeine Dienste, übrige	570	0	570	0	570	0
0290 Verwaltungsliegenschaften	0	1'850	0	1'400	0	1'410
0291 Waldhütten	14'866	14'510	10'900	14'000	16'599	15'020
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	1'000	0	173	0
3500 Kirchen	0	0	1'000	0	173	0
8 Volkswirtschaft	13'555	13'555	8'500	8'500	9'704	9'704
8200 Forstwirtschaft	13'555	13'555	8'500	8'500	9'704	9'704
9 Finanzen und Steuern	4'732	4'782	6'080	4'650	3'071	5'328
9610 Zinsen	3'082	2'824	3'050	2'800	3'071	2'817
9630 Liegenschaften FV	0	1'958	0	1'850	0	1'845
9990 Abschluss	1'650	0	3'030	0	0	666

Die Bilanz der Ortsbürgergemeinde Niederwil zeigt folgendes Bild:

BILANZ	Anfangsbestand per 1.1.2017.	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2017
AKTIVEN	2'122'607	38'327	38'640	2'122'294
Finanzvermögen	816'722	38'327	38'640	816'409
Verwaltungsvermögen	1'305'885	0	0	1'305'885
PASSIVEN	2'122'607	9'852	10'165	2'122'294
Fremdkapital	19'461	39	9'499.45	10'000
Eigenkapital	2'103'146	9'813	667	2'112'294

Die detaillierte Jahresrechnung kann im Internet unter www.niederwil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

Traktandum 4

Budget 2019

Bericht

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'930 ab, welcher als Erhöhung des Eigenkapitals verbucht wird.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'940 ab, welcher in den Forstreservfonds gebucht wird.

Gemäss Budget des Forstbetriebes Reusstal beträgt der Gewinnanteil 2019 für die Ortsbürgergemeinde Niederwil Fr. 7'540.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Budget 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	31'790	31'790	25'750	25'750	34'698	34'698
Allgemeine Verwaltung	13'070	16'400	12'870	15'400	16'411	16'360
Nettoaufwand	3'330	0	2'530	0	0	51
Kultur, Sport und Freizeit	1'000	0	1'000	0	0	0
Nettoaufwand	0	1'000	0	1'000	0	0
Volkswirtschaft	10'640	10'640	5'700	5'700	13'555	13'555
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0
Finanzen und Steuern	7'080	4'750	6'180	4'650	4'732	4'782
Nettoertrag	0	2'330	0	1'530	51	0

Die detaillierten Zahlen des Budget 2019 sowie die Erläuterungen können im Internet unter www.niederwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Antrag

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verkauf Teilfläche Parzelle 618 (Ägimoos) an Markus Stöckli, Niederwil

Bericht

Gegen das Bauprojekt des Kantonalen Baudepartementes für den Radweg vom Kreisel Gnadenthal nach Fischbach-Göslikon hat Markus Stöckli, Alte Wohlerstrasse 15, Niederwil Einsprache erhoben. Die Einsprache wird von Markus Stöckli zurückgezogen, wenn er gleichwertigen Realersatz für die von ihm für den Radweg abzutretende Landfläche bekommt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dem Anliegen von Markus Stöckli zugestimmt werden kann. Der Gemeinderat hat Markus Stöckli den Erwerb des von ihm bisher von der Ortsbürgergemeinde Niederwil gepachteten Landwirtschaftsland angeboten. Konkret geht es um eine Teilfläche von 68 Aren der Parzelle 618 (Ägimoos).

Der Verkehrswert wurde von der kantonalen Fachstelle Landwirtschaft geschätzt. Das Land wird Markus Stöckli zum Preis von Fr. 4.00 pro m²

zum Kauf angeboten (= ca. Fr. 27'200.00). Die genaue Landfläche wird erst nach einem allfälligen positiven Entscheid der Ortsbürgergemeindeversammlung ermittelt. Der Gemeinderat geht aber davon aus, dass nicht mit einer grossen Abweichung zur Flächenangabe im Pachtvertrag gerechnet werden muss. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Flächenermittlung und Überschreibung des Grundbesitzes werden von der Einwohnergemeinde Niederwil getragen.

Antrag

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 68 Aren der Parzelle 618 (Ägimoos) an Markus Stöckli, Niederwil zum Preis von Fr. 4.00 pro m² sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht gelten zu machen.

